

Bildungswissenschaft - Lehren und Lernen

Studienverlaufsplan

erstellt auf der Grundlage der 25. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 18.10.2013

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	Modul	ECTS	SWS	PL/SL
1	Kognition, Motivation und Emotionen beim Lernen	M 1	6	2	PL
	Theorien des Lehrens	M 2	6	2	PL
	Forschungsmethoden I	M 4	6	2	SL
	Sozialisation und Entwicklung über die Lebensspanne	M 5	6	2	SL
Gesamtvolumen			24	8	
2	Forschungsmethoden II	M 4	6	2	PL
	Rahmenbedingungen von Bildungsprozessen	M 5	5	2	PL
	Beratung und Coaching in didaktischen Handlungsfeldern	M 6	5	2	SL
	Lehren und Lernen in komplexen Handlungsfeldern	M 7	8	2	SL
Gesamtvolumen			24	8	
3	Organisationslernen	M 6	5	2	SL
	Projektmanagement	M 7	3	2	SL
	Projekt: Design und Evaluation von Lernumgebungen	M 7	10	2	PL
	Seminar zur Diagnostik von Lehr- und Lernprozessen	M 8	6	2	PL
	Aktuelle Themen der Lehr-Lernforschung	M 9	8	2	PL
Gesamtvolumen			32	10	
4	Masterkolloquium	M 9	2	2	SL
	Masterarbeit		25		PL
	Mündliche Prüfung		5		PL
Gesamtvolumen			32	2	
während des Studiums (empfohlen: 1. oder 2. FS)	Individuelles Forschungspraktikum	M 3	8		SL

Der Studienverlaufsplan empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen M.A.-Studiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der M.A.-Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **M.A.-Prüfungsordnung** zu beachten.

Modul

Modulzugehörigkeit gemäß M.A.-PO.

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden (siehe hierzu www.geko.uni-freiburg.de/studium/master/pruefanmeld_termine.pdf).
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung (siehe www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php) wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.